

Stadt Drensteinfurt

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Bebauungsplan "Heester IV" der Stadt Drensteinfurt;
hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG.

Hiermit wird öffentlich bekanntgegeben, daß die Stadtvertretung Drensteinfurt in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.4.1974 die vereinfachte Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "Heester IV" gem. § 13 BBauG beschlossen hat.

Änderung:

1. Die westliche Baugrenze für das geplante Bauvorhaben auf den Flurstücken 202 tlw., 169 tlw. und 5 tlw. in Flur 55 der Gemarkung Drensteinfurt wird in Richtung der von-Ketteler-Straße um 4,60 m vorverlegt.
2. Der erforderliche 3,00 m breite Bauwuch zum nördlich angrenzenden Baugrundstück Parzelle 168 ist einzuhalten. Das macht erforderlich, daß die nördliche Baugrenze teilweise in südlicher Richtung zu versetzen ist.
3. Um abgerundete Maße zu erhalten, wird die überbaubare mögliche Fläche um 4,60 m x 8,00 m vergrößert.

Bestandteil dieser Bekanntmachung ist der anliegende Planauszug.

Nachrichtlich veröffentlicht
durch Aushang
vom 2. 1. 1975
bis 16. 1. 1975

Drensteinfurt, den 10.12.1974



Der Stadtdirektor

(Schwering)

